

Beschluss:

1. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, gemeinsam mit der Grundstückseigentümerin eine umfassende Grundlagenermittlung und Bewertung für den Bereich des Tucherparks durchzuführen.
2. Auf der Basis der Untersuchungen sollen die Potenziale abgeschätzt werden, ob eine Neuentwicklung des Tucherparks angesichts der Bedeutung und Schutzwürdigkeit der Landschaft, des Naturraums und der städtebaulichen und freiräumlichen Struktur sowie des Gebäudebestands vertretbar ist, und wie sich ggf. die Rahmenbedingungen einer Entwicklung unterschiedlicher Nutzungen, beispielsweise auch für bezahlbares Wohnen, darstellen.
3. Dabei sind insbesondere die in dieser Beschlussvorlage dargestellten und für eine Grundlagenermittlung notwendigen Untersuchungen und Gutachten zu den Themen Klimaschutz und Klimaanpassung, Bausubstanz der Bestandsgebäude, Arten- und Biotopschutz, Denkmalschutz und Verkehr zu erstellen und auszuwerten.
4. Die Ergebnisse werden einer Masterplanung zugrunde gelegt, die die Grundstückseigentümerin in enger Abstimmung mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung erstellt.
5. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt nach Vorliegen der Untersuchungsergebnisse (Grundlagenermittlung), ihrer Bewertung und einer darauf basierenden Masterplanung dem Stadtrat in einer Beschlussvorlage die hieraus resultierenden Rahmenbedingungen für den Untersuchungsbereich Tucherpark darzustellen und, falls eine städtebauliche und grünplanerische Entwicklung des Tucherparks möglich erscheint, dem Stadtrat das weitere Vorgehen darzustellen.

6. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06346 der (ehemaligen) Stadtratsmitglieder, Herrn Stadtrat Christian Müller und Frau Stadträtin Heide Rieke, vom 05.12.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

7. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.